VERORDNUNG (EWG) Nr. 2673/80 DER KOMMISSION

vom 17. Oktober 1980

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1727/70 über Durchführungsbestimmungen für die Intervention bei Rohtabak

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 727/70 des Rates vom 21. April 1970 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Rohtabak (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1778/80 (2), insbesondere auf Artikel 5 Absatz 6 und Artikel 6 Absatz 10,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Durch die Verordnung (EWG) Nr. 1779/80 des Rates vom 30. Juni 1980 zur Festsetzung der Zielpreise, der Interventionspreise und der Käufern von Tabakblättern gewährten Prämien sowie der abgeleiteten Interventionspreise für Tabakballen und der Bezugsqualitäten der Ernte 1980 (3) wurde die bis dahin geltende Festlegung der Bezugsqualitäten bestimmter Tabaksorten geändert, um insbesondere ihre botanischen und handelsmäßigen Merkmale genauer zu bestimmen.

Infolgedessen sollte die Festlegung der anderen Kategorien dieser Tabakblätter- und Tabakballensorten in den Anhängen I und II der Verordnung (EWG) Nr. 1727/70 der Kommission (4), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1979/79 (5), so rechtzeitig angepaßt werden, daß die Interventionsgeschäfte durchgeführt werden können.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Tabak —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Die Verordnung (EWG) Nr. 1727/70 wird wie folgt geändert :

1. Der Anhang I wird geändert wie im Anhang I dieser Verordnung angegeben.
2. Der Anhang II wird geändert wie in Anhang II dieser Verordnung angegeben.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 17. Oktober 1980

Für die Kommission

Finn GUNDELACH

Vizepräsident

(1) ABl. Nr. L 94 vom 28. 4. 1970, S. 1.
(2) ABl. Nr. L 174 vom 9. 7. 1980, S. 1.
(3) ABl. Nr. L 174 vom 9. 7. 1980, S. 3.
(4) ABl. Nr. L 191 vom 27. 8. 1970, S. 5.
(5) ABl. Nr. L 228 vom 8. 9. 1979, S. 23.

ANHANG I

Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 1727/70 wird wie folgt geändert:

1. Der Text der laufenden Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. a) PARAGUAY und Hybriden; b) DRAGON VERT und Hybriden, PHILIPPIN, PETIT GRAMMONT (Flobecq), SEMOIS, APPELTERRE

Untere Blätter (Lugs)
Mittlerer Blätter (Leaves)
Obere Blätter (Tips)

Jeweils:

Klasse 1: Gesunde, reife Blätter mit guter Brennfähigkeit, von lebhafter Farbe, ziemlich unbeschädigt, leichte Fehler sind zulässig.

Klasse 2: Gesunde Blätter mit leichten Farb-, Blattgewebe- oder Reifefehlern, jedoch von zufriedenstellender Brennfähigkeit (1).

Klasse 3: Gesunde Blätter mit auffälligen Fehlern hinsichtlich der Farbe (blaß oder stark grünlich) oder mit Beschädigungen sowie Mängeln hinsichtlich Brennfähigkeit, Festigkeit oder Reife (deutliche Überreife oder Unreife), die aber den Anforderungen für die Intervention genügen.

Zusätzlich Klasse für untere Blätter, die blattweise geerntet werden:

Klasse 1 S: Gesunde, reife Blätter guter Brennfähigkeit, unbeschädigt, nicht sehr dichtes Blattgewebe, von gleichmäßig lebhaftem Farbton."

2. Der Text der laufenden Nummer 10 erhält folgende Fassung:

„10. a) KENTUCKY und Hybriden; b) MORO DI CORI; c) SALENTO

Klasse A: Blätter mit breiter Oberfläche, völlig reif, mit fleischigem und biegsamen Blattgewebe, gut getrocknet und erhalten, braun, mit einigen Beschädigungen, von guter Brennfähigkeit.

Klasse B: Vollreife Blätter mit festem Blattgewebe, mit leichten Bearbeitungsfehlern und Lagerschäden, von brauner Farbe, mit einigen Beschädigungen, von guter Brennfähigkeit (1).

Klasse C: Blätter von ausreichender Reife, auch mit leichtem oder grobem Blattgewebe, mit Wartungsfehlern, ungleich braun, auch mit auffälligen Beschädigungen."

3. Der Text der laufenden Nummern 13, 14 und 15 erhält folgende Fassung:

„13. XANTI-YAKA

Klasse A: Gesunde und reife Blätter, ungestielt, von elliptisch-ovaler Form, Rippen nicht auffällig und Nebenadern ziemlich offenwinklig angesetzt, die geringfügige Trocknungsmängel aufweisen können, von im allgemeinen leichtem Blattgewebe, gelb bis braun, mit etwaigen leichten Beschädigungen, aber gut erhalten, von gutem Geschmack, mit ausreichendem Aroma und von guter Brennfähigkeit.

Die mittleren Blätter sind nicht länger als 15 cm.

Klasse B: Hinreichend gesunde und reife Blätter, stiellos, von oval-elliptischer Form, mit wenig auffälligen Rippen und Nebenadern mit eher offener Kante, die einige Trocknungsfehler aufweisen können, mit meist leichtem Blattgewebe, von gelber bis brauner Farbe, mit auffallenden Beschädigungen, aber gut erhalten, aus allen Blattstufen stammend, von diskretem Geschmack, ausreichendem Aroma und guter Brennfähigkeit.

Die Länge der mittleren Blätter beträgt höchstens 20 cm (1).

Klasse C : Ausreichend gesunde Blätter, ungestielt, von elliptisch-ovaler Form, Rippen nicht übermäßig auffällig, Nebenadern ziemlich offenwinklig angesetzt, die Trocknungsmängel aufweisen können, von im allgemeinen leichtem bis schwerem Blattgewebe, gelb bis braun, mit auffälligen Beschädigungen, aber gut erhalten und haltbar, aus allen Blattstufen stammend, mit diskretem Geschmack, ausreichendem Aroma und einigermaßen guter Brennfähigkeit.

Die mittleren Blätter sind nicht länger als 20 cm.

14. a) PERUSTITZA ; b) SAMSUN

Klasse A : Gesunde und reife Blätter, ungestielt (Perustitza) oder gestielt (Samsun), von lanzettlich-elliptischer Form, zugespitzt (Perustitza) oder elliptisch abgerundet (Samsun), mit wenig auffälligen Rippen und ziemlich spitzwinklig angesetzten Nebenadern, mit etwaigen leichten Trocknungsfehlern, von im allgemeinen leichtem Blattgewebe, gelb bis braun (Perustitza) oder mit Stich ins Rötliche (Samsun) mit etwaigen leichten Beschädigungen, aber gut erhalten, von gutem Geschmack, mit ausreichendem Geruch und guter Brennfähigkeit.

Die mittleren Blätter sind nicht länger als 20 cm.

Klasse B : Hinreichend gesunde und reife Blätter, stiellos (Perustitza) oder gestielt (Samsun), von elliptisch-lanzettlicher Form mit ausgefranster (Perustitza) oder elliptisch abgerundeter Spitze (Samsun), mit wenig auffälligen Rippen und Nebenadern mit eher scharfer Kante, die einige Trocknungsfehler ausweisen können, von meist leichtem Blattgewebe, von gelber bis brauner Farbe (Perustitza) oder zu rötlicher Farbe neigend (Samsun), mit auffallenden Beschädigungen, aber gut erhalten, aus allen Blattstufen stammend, von diskretem Geschmack, ausreichendem Aroma und guter Brennfähigkeit.

Die Länge der mittleren Blätter beträgt höchstens 25 cm (1).

Klasse C : Ausreichend gesunde Blätter, ungestielt (Perustitza) oder gestielt (Samsun), von lanzettlich-elliptischer Form, zugespitzt (Perustitza) oder elliptisch abgerundet (Samsun), mit wenig auffälligen Rippen und ziemlich spitzwinklig angesetzten Nebenadern, mit Trocknungsfehlern, mit im allgemeinen leichtem bis schwerem Blattgewebe, gelb bis braun (Perustitza) oder mit Stich ins Rötliche (Samsun), mit auffälligen Schädigungen, aber gut erhalten und haltbar, aus allen Blattstufen stammend, mit diskretem Geschmack, mit ausreichendem Geruch und einigermaßen guter Brennfähigkeit.

Die mittleren Blätter sind nicht länger als 25 cm.

15. ERZEGOVINA und ähnliche Sorten

Klasse A : Gesunde und reife Blätter, ungestielt, von ovaler oder elliptischer Form, auch mit auffälligen Rippen, Nebenadern ziemlich offenwinklig angesetzt, auch mit leichten Trocknungsfehlern, mit im allgemeinen leichtem Blattgewebe, gelb bis braun, mit etwaigen leichten Beschädigungen, aber gut erhalten, von diskretem Geschmack, mit ausreichendem Geruch und guter Brennfähigkeit.

Die mittleren Blätter sind nicht länger als 30 cm.

Klasse B : Hinreichend gesunde und reife Blätter, stiellos, von ovaler oder elliptischer Form, mit durchschnittlich ausgeprägten Rippen und Nebenadern mit eher offener Kante, die einige Trocknungsfehler aufweisen können, von meist leichtem Blattgewebe, von gelber bis brauner Farbe, mit auffallenden Beschädigungen, aber gut erhalten, aus allen Blattstufen stammend, von diskretem Geschmack, ausreichendem Aroma und guter Brennfähigkeit.

Die Länge der mittleren Blätter beträgt höchstens 35 cm (1).

Klasse C : Ausreichend gesunde und reife Blätter, ungestielt, von ovaler oder elliptischer Form, auch mit auffälligen Rippen, Nebenadern ziemlich offenwinklig angesetzt, auch mit Trocknungsfehlern, von im allgemeinen leichtem bis schwerem Blattgewebe, gelb bis braun, mit auffälligen Beschädigungen, aber gut erhalten und haltbar, aus allen Blattstufen stammend, von diskretem Geschmack, ausreichendem Geruch und einigermaßen guter Brennfähigkeit.

Die mittleren Blätter sind nicht länger als 35 cm (1)".

ANHANG II

Anhang II der Verordnung (EWG) Nr. 1727/70 wird wie folgt geändert:

1. Der Text der laufenden Nummer 10 erhält folgende Fassung:

„10. a) KENTUCKY und Hybriden; b) MORO DI CORI; c) SALENTO

I. Tabak der Ernten 1980 und folgender:

Klasse A: Blätter mit breiter Oberfläche, völlig reif, mit fleischigem und biegsamem Blattgewebe, gut getrocknet und erhalten, braun, mit einigen Beschädigungen, von guter Brennfähigkeit.

Klasse B: Vollreife Blätter mit festem Blattgewebe, mit leichten Bearbeitungsfehlern und Lagerschäden, von brauner Farbe, mit einigen Beschädigungen, von guter Brennfähigkeit (1).

Klasse C: Blätter von ausreichender Reife, auch mit leichtem oder grobem Blattgewebe, mit Wartungsfehlern, ungleich braun, auch mit auffälligen Beschädigungen.

II. Tabak der früheren Ernten:

Klasse A: Unbeschädigte große oder mittlere Blätter, vollreif, mit feinem Blattgewebe, genügend elastisch und fest, mit wenig auffallenden Rippen und Adern, gut gepflegt und erhalten, von einheitlicher brauner Färbung.

Klasse B: Vollreife Blätter mit festem Blattgewebe, sorgfältig bearbeitet und erhalten, von brauner Färbung, mit einigen Beschädigungen (1).

Klasse C: Blätter ausreichender Reife mit auch leichtem Blattgewebe, mit nicht einheitlicher Färbung, mit Pflegemängeln und Beschädigungen und leichten Erhaltungsmängeln."

2. Der Text der laufenden Nummer 13 erhält folgende Fassung:

„13. XANTI-YAKA

I. Tabak der Ernten 1980 und folgender:

Klasse A: Gesunde und reife Blätter, ungestielt, von elliptisch-ovaler Form, Rippen nicht auffällig und Nebenadern ziemlich offenwinklig angesetzt, die geringfügige Trocknungsmängel aufweisen können, von im allgemeinen leichtem Blattgewebe, gelb bis braun, mit etwaigen leichten Beschädigungen, aber gut erhalten, von gutem Geschmack, mit ausreichendem Aroma und von guter Brennfähigkeit.

Die mittleren Blätter sind nicht länger als 15 cm.

Klasse B: Hinreichend gesunde und reife Blätter, stiellos, von oval-elliptischer Form, mit wenig auffälligen Rippen und Nebenadern mit eher offener Kante, die einige Trocknungsfehler aufweisen können, mit meist leichtem Blattgewebe, von gelber bis brauner Farbe, mit auffallenden Beschädigungen, aber gut erhalten, aus allen Blattstufen stammend, von diskretem Geschmack, ausreichendem Aroma und guter Brennfähigkeit.

Die Länge der mittleren Blätter beträgt höchstens 20 cm (1).

Klasse C: Ausreichend gesunde Blätter, ungestielt, von elliptisch-ovaler Form, Rippen nicht übermäßig auffällig, Nebenadern ziemlich offenwinklig angesetzt, die Trocknungsmängel aufweisen können, von im allgemeinen leichtem bis schwerem Blattgewebe, gelb bis braun, mit auffälligen Beschädigungen, aber gut erhalten, aus allen Blattstufen stammend, von diskretem Geschmack, ausreichendem Aroma und guter Brennfähigkeit.

Die mittleren Blätter sind nicht länger als 20 cm.

II. Tabak der früheren Ernten :

Klasse A : Reife, gesunde Blätter, sorgfältig gepflegt, von hellbrauner oder gelber Färbung, eher glänzend, mit feinem oder genügend festem Blattgewebe, offener Textur, vor allem kleiner oder mittlerer Größe, im allgemeinen von den oberen oder mittleren oberen Blättern stammend.

Klasse B : Genügend gesunde und reife Blätter mit einigen leichten Bearbeitungsfehlern, mit meistens leichtem Blattgewebe, von gelber bis brauner Färbung, mit auffallenden Beschädigungen, aber gut erhalten, auch von unteren Blättern (1).

Klasse C : Leichte und grobe Blätter mit Pflegemängeln, aber zur Aufbewahrung geeignet, von uneinheitlicher Färbung, mit Beschädigungen, von allen Blattlagen."

3. Der Text der laufenden Nummer 14 erhält folgende Fassung :

„14. a) PERUSTITZA ; b) SAMSUN

I. Tabak der Ernten 1980 und folgender :

Klasse A : Gesunde und reife Blätter, ungestielt (Perustitza) oder gestielt (Samsun), von lanzettlich-elliptischer Form, zugespitzt (Perustitza) oder elliptisch abgerundet (Samsun), mit wenig auffälligen Rippen und ziemlich spitzwinklig angesetzten Nebenadern, mit etwaigen leichten Trocknungsfehlern, von im allgemeinen leichtem Blattgewebe, gelb bis braun (Perustitza) oder mit Stich ins Rötliche (Samsun) mit etwaigen leichten Beschädigungen, aber gut erhalten, von gutem Geschmack, mit ausreichendem Geruch und guter Brennfähigkeit.

Die mittleren Blätter sind nicht länger als 20 cm.

Klasse B : Hinreichend gesunde und reife Blätter, stiellos (Perustitza) oder gestielt (Samsun), von elliptisch-lanzettlicher Form mit ausgefranster (Perustitza) oder elliptisch abgerundeter Spitze (Samsun), mit wenig auffälligen Rippen und Nebenadern mit eher scharfer Kante, die einige Trocknungsfehler ausweisen können, von meist leichtem Blattgewebe, von gelber bis brauner Farbe (Perustitza) oder zu rötlicher Farbe neigend (Samsun), mit auffallenden Beschädigungen, aber gut erhalten, aus allen Blattstufen stammend, von diskretem Geschmack, ausreichendem Aroma und guter Brennfähigkeit.

Die Länge der mittleren Blätter beträgt höchstens 25 cm (1).

Klasse C : Ausreichend gesunde Blätter, ungestielt (Perustitza) oder gestielt (Samsun), von lanzettlich-elliptischer Form, zugespitzt (Perustitza) oder elliptisch abgerundet (Samsun), mit wenig auffälligen Rippen und ziemlich spitzwinklig angesetzten Nebenadern, mit Trocknungsfehlern, mit im allgemeinen leichtem bis schwerem Blattgewebe, gelb bis braun (Perustitza) oder mit Stich ins Rötliche (Samsun), mit auffälligen Schädigungen, aber gut erhalten und haltbar, aus allen Blattstufen stammend, mit diskretem Geschmack, mit ausreichendem Geruch und einigermaßen guter Brennfähigkeit.

Die mittleren Blätter sind nicht länger als 25 cm.

II. Tabak der früheren Ernten (Sorte Perustitza) :

Klasse A : Reife, gesunde Blätter, sorgfältig gepflegt, von hellbrauner oder gelber Färbung, eher glänzend, mit feinem oder genügend festem Blattgewebe, offener Textur, vor allem kleiner oder mittlerer Größe, im allgemeinen von den oberen oder mittleren oberen Blättern stammend.

Klasse B : Genügend gesunde und reife Blätter mit einigen leichten Bearbeitungsfehlern, mit meistens leichtem Blattgewebe, von gelber bis brauner Färbung, mit auffallenden Beschädigungen, aber gut erhalten, auch von unteren Blättern (1).

Klasse C : Leichte und grobe Blätter mit Pflegemängeln, aber zur Aufbewahrung geeignet, von uneinheitlicher Färbung, mit Beschädigungen, von allen Blattlagen."

4. Der Text der laufenden Nummer 15 erhält folgende Fassung:

„15. ERZEGOVINA und ähnliche Sorten

I. Tabak der Ernten 1980 und folgender:

Klasse A: Gesunde und reife Blätter, ungestielt, von ovaler oder elliptischer Form, auch mit auffälligen Rippen, Nebenadern ziemlich offenwinklig angesetzt, auch mit leichten Trocknungsfehlern, mit im allgemeinen leichtem Blattgewebe, gelb bis braun, mit etwaigen leichten Beschädigungen, aber gut erhalten, von diskretem Geschmack, mit ausreichendem Geruch und guter Brennfähigkeit.

Die mittleren Blätter sind nicht länger als 30 cm.

Klasse B: Hinreichend gesunde und reife Blätter, stiellos, von ovaler oder elliptischer Form, mit durchschnittlich ausgeprägten Rippen und Nebenadern mit eher offener Kante, die einige Trocknungsfehler aufweisen können, von meist leichtem Blattgewebe, von gelber bis brauner Farbe, mit auffallenden Beschädigungen, aber gut erhalten, aus allen Blattstufen stammend, von diskretem Geschmack, ausreichendem Aroma und guter Brennfähigkeit.

Die Länge der mittleren Blätter beträgt höchsten 35 cm (1).

Klasse C: Ausreichend gesunde und reife Blätter, ungestielt, von ovaler oder elliptischer Form, auch mit auffälligen Rippen, Nebenadern ziemlich offenwinklig angesetzt, auch mit Trocknungsfehlern, von im allgemeinen leichtem bis schwerem Blattgewebe, gelb bis braun, mit auffälligen Beschädigungen, aber gut erhalten und haltbar, aus allen Blattstufen stammend, von diskretem Geschmack, ausreichendem Geruch und einigermaßen guter Brennfähigkeit.

Die mittleren Blätter sind nicht länger als 35 cm.

II. Tabak der früheren Ernten:

Klasse A: Reife, gesunde Blätter, sorgfältig gepflegt, von hellbrauner oder gelber Färbung, eher glänzend, mit feinem oder genügend festem Blattgewebe, offener Textur, vor allem kleiner oder mittlerer Größe, im allgemeinen von den oberen oder mittleren Blättern stammend.

Klasse B: Genügend gesunde und reife Blätter, mit einigen leichten Bearbeitungsfehlern, mit meistens leichtem Blattgewebe, von gelber bis brauner Färbung, mit auffallenden Beschädigungen, aber gut erhalten, auch von unteren Blättern (1).

Klasse C: Leichte und grobe Blätter mit Pflegemänteln, aber zur Aufbewahrung geeignet, von uneinheitlicher Färbung, mit Beschädigungen, von allen Blattlagen."